

Amts- und Anzeigebatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshäbel, Neuheide, Oberstühengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühengrün, Wildenthal usw.

Gewissenspreis vierjährig. Mf. 8.00 einschließlich des
Blattes „Unterhaltungsblattes“ in der Zeitung. Im
Hause, bei unseren Sohn sowie bei allen Buch-
händlern. — Erhältlich täglich abends mit
Kunstnahme der Sonn- und Feiertage für den
folgenden Tag.

Zur Halle dicker Gewalt — Krieg aber fortwährend beginnender
Krieger — Zeitung der Bevölkerung der Hinterlande über die
Vereinigung — der Krieger dieses Aufschwung
zu unterrichten und zu unterstützen der Zeitung oder zu Wohl-
wollen und Begeisterung.

Verl.-Adr.: Amtsbatt.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohm in Eibenstock.

66. Jahrgang.

Anzeigenspreis: die leinspaltige Zeile 20 Pf.,
auswärts 25 Pf., im Halblatt die Zeile 50 Pf.,
im amtlichen Teile die gesparte Zeile 50 Pf.,
Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags
10 Uhr, für größere Tage vorher.

Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen
sowie am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage
ebensoviel wie die Richtigkeit der durch Bezeich-
nung aufgegebenen Anzeigen.

Ansprechender Nr. 110.

N 152.

Sonnabend, den 5. Juli

1919.

Reisebrotmarken.

In teilweiser Abänderung der Bekanntmachung des Bezirksverbands Schwarzenberg vom 25. Mai 1919 — Ergeb. Volksfreund Nr. 121 vom 28. Mai 1919 — wird auf Anordnung des Direktors der Reichsgetreideanstalt folgendes bestimmt:

1.

Die Gültigkeitsdauer der Reichsreisebrotmarken alten Musters wird
bis zum 27. Juli 1919

verlängert. Bis zu diesem Tage können auch die Verbraucher alte Reichsreisebrotmarken in neue Reichsreisebrotmarken umtauschen.

2.

Bis zum 31. Juli 1919 haben die Bäcker und Mehlspeicher die ver-
einahmten Reichsreisebrotmarken alten Musters bei ihrer Ortsbehörde abzuliefern,
während sie die Gast-, Schank- und Speisewirte bis zum gleichen Zeitpunkte in Brot-
marken des Bezirksverbands Schwarzenberg umzutauschen haben.

Schwarzenberg, am 1. Juli 1919.

Der westsächsische Kommunalverband
für den Bezirksverband

Der Arbeitsrat

der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Dr. Raestner.

Schied.

Verkauf von Graupen als Kartoffelsatz

Montag, den 7. ds. Ms., auf Markte T 2 der Bezirkslebensmittelkarte.

Kopfmenge: 500 g zu 44 Pf.

Eibenstock, den 4. Juli 1919.

Der Stadtrat.

Worauf es jetzt ankommt.

§ 18 der Bestimmungen über die Wiedergutmachung im Friedensvertrag sieht für den Fall, daß Deutschland seinen Verpflichtungen gegenüber der Entente absichtlich nicht nachkommt, Zwangsmahnmale gegen Deutschland vor. Dazu gehören Einfuhrverbot, Blockade, wirtschaftliche und finanzielle Ge-
waltmaßnahmen, Truppeneinmarsch, Beschlagnahme des Ruhrgebiets, also alle Maßnahmen, die uns vernichten können. Wenn wir nach der Unterzeichnung des Friedens fragen, was nun? — so ist die Antwort die, daß wir mit diesem § 18 nicht in Konflikt geraten, denn dann ist es mit uns vorbei.

Es ist kein Geheimnis, daß viele Leute bei uns denken, wenn wir sagen, wir haben nichts, so können wir nicht zahlen, dann brauchen wir auch nicht zu zahlen. Das ist aber nur eine neue Selbstent-
täuschung, und zwar die gefährlichste, weil es sich jetzt um das Alterste dreht. Danach haben wir nichts mehr zu hoffen. Der Friedensvertrag sagt zwar, daß, wenn wir „absichtlich“ die Erfüllung der Verpflichtungen versäumen, die Zwangsmahnmale eintreten sollen. Aber darüber, ob Absichtlichkeit vorliegt, entscheidet die Entente. Und daß die uns nicht so leicht mildern Umstände zulassen wird, ist vorzusehen. Jedenfalls müssen wir die größten Anstrengungen machen, unseren Verpflichtungen nachzu-
kommen, und von irgend welchen Aussichten und Entwicklungen kann auf lange, lange Zeit hinaus keine Rede sein. Wenn infolge von Streiks nicht gearbeitet wird, also auch nichts von uns gezahlt werden könnte, so würde die Entente diese Tatsache doch noch nicht als triftigen Grund für eine unbeabsichtigte Nichtzahlung anerkennen.

Wenn wir also alles aufzubieten müssen, um zu berichten, daß wir unseren Verpflichtungen nach Möglichkeit nachzukommen suchen wollen, so können wir doch auch von den Rechten Gebrauch machen, die uns der Vertrag gibt. Da heißt es, daß uns zur Möglichkeit der Arbeit, Lebensmittel, Kleidungsstücke und Reckstoffe in erheblichem Umfang auf Kredit gegeben werden sollen. Das ist für uns von hohem praktischen Wert, denn in der Lieferung dieser Waren liegen die Voraussetzungen für die Arbeitserzeugung und damit auch der Schaffung von Geld und Geldewert, und wenn diesen Zugeständnissen nicht nachgekommen würde, könnten wir uns darauf berufen, daß es uns nicht möglich ist, unserer finanziellen Verpflichtungen in erforderlichem Umfang zu erfüllen. Den Bedingungen der Entente

sieht also doch wenigstens ein deutscher Rechtsanspruch gegenüber. Das wollen wir im Auge behalten. Und dazu die einfache Selbstverständlichkeit, daß wir, wenn wir leben wollen, wir auch den Willen zur Arbeit haben müssen. Denn nur die Arbeit kann Geld und Geldewert erbringen, die wir gebrauchen.

Der Völkerbund nach Wilsonschem Ideal wird politisch immer nur eine schöne Hoffnung bleiben, aber wir müssen doch nach der uns verheißenen baldigen Aufnahme in denselben streben, weil damit die wirtschaftliche Gleichberechtigung verknüpft ist, die wir der jährlinen Arbeit wegen nicht entnehmen können. Diese Aufnahme ist ebenfalls von Deutschlands Wohlverhalten, das heißt von einer Erfüllung unserer Verpflichtungen abhängig gemacht. Das ist immer wieder der springende Punkt, um den sich alles dreht, von dem auch die Steigerung des Marktes abhängig ist. Hat das Ausland kein Vertrauen zu unserer Leistungsfähigkeit, so bleibt auch die deutsche Wirtschaft niedrig. Es wird uns auch sonst an Schatzereien im Westen und Osten, namentlich mit Polen infolge der Teilung Deutschlands durch die Weichselflüsse nicht fehlen, aber das Erste und Wichtigste bleibt die Erfüllung unserer Verpflichtungen, denn davon hängt alles andere ab, nachdem wir nur einmal unterschrieben haben. Ob wir die ganze Schuldenverpflichtung, deren Höhe uns erst noch bekannt werden wird, einzögen können, steht auf einem anderen Blatt. Wenn Frankreich auch darin die Erfüllung seiner Ansprüche (200 Milliarden) durchsetzt, so ist die Tatsache der Unmöglichkeit allerdings bereits bei der Forderung festgestellt. Wm.

Der Entente-Bertrag mit Polen.

Zwischen den Vereinigten Staaten, Großbritannien, Frankreich, Italien und Japan einerseits und Polen andererseits wurde als Bestätigung der Anerkennung Polens als unabhängiger Staat unter Zuteilung von Gebieten des ehemaligen Deutschen Reiches ein Vertrag unterzeichnet, daß Polen diese Gebiete zugesprochen werden.

Im ersten Abschnitt dieses Vertrages verpflichtet sich Polen u. a. allen Bewohnern Polens Schutz von Leben und Freiheit und das Recht der Ausübung ihres Bekenntnisses zu gewähren. Die Bestimmungen dieses Abschnitts werden unter die Bürgschaft des Völkerbundes gestellt. Der ständige Schiedsgerichtshof wird über Meinungsverschiedenheiten entscheiden.

Der zweite Abschnitt bezieht sich auf die politische

Städtischer Fleischverkauf

Sonnabend, den 5. ds. Ms.

Zur Verteilung gelangen: 100 g Rindfleisch zu 67 Pf. und
50 g Wurst zu 23 Pf.

Kinder erhalten die Hälfte.

Ureinwohner werden bei Rang beliebt.

Verkaufsordnung:

H—M	in der Zeit von	8—10 Uhr vorm.
A—G	" "	10—12 "
R u. S	" "	1—3 " nachm..
N—Q u. T—Z	" "	3—5 "

Eibenstock, am 4. Juli 1919.

Der Stadtrat.

Für den verstorbenen Kommerzienrat Herrn Wilhelm Dörfler hier ist
Herr Fabrikant Feodor Kessler hier
als Mitglied des Kirchenvorstandes zugewählt und verpflichtet worden.

Eibenstock, den 4. Juli 1919.

Der Kirchenvorstand.

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 26. Oktober 1913 ver-
storbenen Fabrikanten Max Ludwig in Eibenstock soll mit Genehmigung des Kon-
kursgerichts die Schlüsselverteilung erfolgen.

Die Konkursmasse beträgt nicht 15 512 M. 12 Pf., sondern 8027 M. 99 Pf.,
da an Masskosten und Masseschulden

7484 M. 13 Pf.

in Abzug zu bringen sind.

Eibenstock, den 30. Juni 1919.

Rechtsanwalt Lottermoser als Konkursverwalter.

Verteilung und die Polarisierung. Polen wird den Alliierten Transitsfreiheit und Meistbegünstigung und den dem Völkerbund angehörenden Staaten gleiche Rechte und Privilegien gewähren. Es übernimmt die Verantwortung für die russische öffentliche Schulden und für alle anderen finanziellen Verpflichtungen des russischen Staates.

Nach dieser Inhaltsangabe der „Agence H2018“ enthält der Vertrag mit Polen zwar den Schutz des jüdischen Religionsbekenntnisses, aber keinen Schutz der nationalen Rechte der deutschen Minderheit, denen bloß (mit den bekannten Beschränkungen des Friedensvertrages) das polnische Staatsbürgersrecht gesichert wird. Fraglich ist, was die Verantwortung Polens für die russische öffentliche Schulden bedeutet. Polen sollte, wie seit langerer Zeit durch die Pariser Presse bekannt worden, die französische Domäne dadurch bezahlen, daß es die 20 Milliarden Franken, die Frankreich Russland vor dem Krieg geborgt hat, vollständig auf sich nehmen würde; außerdem sollte es aber auch die Kriegsschulden, die Russland von seinen Verbündeten erhalten hat, mindestens zum guten Teil übernehmen. In Wahrheit würde das, da Russland und Galizien bankrott sind, bedeuten, daß die deutschen Gebiete, die Polen zugeteilt werden, mit ungeheuren Forderungen zugunsten der Entente belastet werden. Deshalb mußte Polen ein so großes deutsches Gebiet zugesprochen werden, und deshalb wird dieses Gebiet von seinem Anteil an Deutschlands Kriegsschulden entlastet. Das ist der Sinn des „Rechtsfriedens“ im Osten.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Eine deutsche Note an Clemenceau. Durch die deutsche Friedensdelegation in Versailles ist Clemenceau eine Note überreicht worden. Auf die Note Clemenceaus, betreffend die Aufhebung der Blockade, wird mitgeteilt, daß die deutsche Regierung hofft, Anfang der nächsten Woche in der Vig zu sein, von der erfolgten Beschlusssitzung der gesetzgebenden Körperschaft und von der Beschlusssitzung des Friedensvertrages durch den Reichspräsidenten Mitteilung machen zu können. Die deutsche Regierung gibt zugleich der Erwartung Ausdruck, daß die alliierten und assoziierten Regierungen nach der Zusage einer früheren Aufhebung der Blockade sich auch damit einverstanden erklären werden, daß sobald die